

Prozessvereinbarung über den Abschluss einer Dienstvereinbarung zum luK-Verfahren „eduPort“ für die allgemeinbildenden Schulen

zwischen

der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB, nachfolgend: Dienststelle)

und

1. dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen
2. dem Personalrat der BSB
3. dem Personalrat des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung und
4. dem Personalrat des Vorbereitungsdienstes.

(nachfolgend: Personalräte)

Präambel

Diese Prozessvereinbarung dient der Anerkennung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten der Personalräte am luK-Verfahren eduPort.

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Prozessvereinbarung regelt verbindlich den Prozess und den Zeitraum für den Abschluss einer Dienstvereinbarung zum luK-Verfahren eduPort zwischen der Dienststelle und den Personalräten und den Betrieb des luK-Verfahrens bis zum Abschluss der Dienstvereinbarung.

Das luK-Verfahren eduPort dient der Kommunikation und Zusammenarbeit der Lehrkräfte und dem sonstigen pädagogischen Personal in den staatlichen allgemeinbildenden Schulen, d.h. der Unterstützung des orts- und zeitunabhängigen Arbeitens im Team und auch individuell in Form einer personalisierten digitalen Arbeitsumgebung durch standardisierte Grundlagenfunktionalitäten wie E-Mail, Kalender, Datenablage und einer Schnittstelle zur Anbindung externer pädagogischer Angebote. Zudem können die schulischen Beschäftigten über eduPort zukünftig auf das FHH-Netz zugreifen, um mit IT-Fachverfahren der Verwaltung wie der Schulmanagementsoftware zu arbeiten.

Das luK-Verfahren eduPort setzt auf die technische Lösung „LOGINEO“, die von dem kommunalen Dienstleister Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)/LVR-InfoKom aus Nordrhein-Westfalen für Schulen entwickelt worden ist und um wenige für Hamburg spezifische Anforderungen ergänzt bzw. angepasst wird.

Während der Laufzeit der Prozessvereinbarung ist die Nutzung des luK-Verfahrens eduPort freiwillig.

Es werden folgende Funktionen zur Verfügung gestellt:

- dienstliche E-Mail-Adresse
- Kalenderfunktion
- Datenablage
- Zugang zur Hamburger Schulmediathek ohne Personenbezug.

Die Daten für das Benutzermanagement werden bis zur Produktivsetzung der Hamburger Schulmanagementsoftware im Rahmen einer Zwischenlösung aus PPS geliefert werden. Es werden die nachfolgenden Daten für die Benutzererkennung benötigt.

- PPS-ID
- Vorname
- Nachname
- Schule

Verbindliche Regelungen zur Nutzung von eduPort werden in der noch folgenden Dienstvereinbarung dargelegt.

2. Inhaltliche und zeitliche Festlegungen des Prozesses

2.1 Die Dienstvereinbarung zum luK-Verfahren eduPort soll bis zum 31.10.2016 abgeschlossen sein.

2.2 Die abzuschließende Dienstvereinbarung regelt alle mitbestimmungsrelevanten Sachverhalte und Tatbestände des luK-Verfahrens eduPort.

2.3 Ist die Dienstvereinbarung nicht bis zum unter Ziffer 2.1 genannten Termin abgeschlossen, führt die Dienststelle Mitbestimmungsverfahren entsprechend der Mitbestimmungstatbestände durch.

3. Inhalt und Umsetzung der Dienstvereinbarung eduPort

3.1 Die Dienstvereinbarung wird auf der Grundlage der Verfahrensbeschreibung und Risikoanalyse für eduPort gemäß § 9 Hamburgisches Datenschutzgesetz u.a. folgende Bereiche enthalten:

- Rechte der Beschäftigten und der Personalräte am Verfahren,
- Qualifizierung und Unterstützung der Benutzerinnen und Benutzer sowie Qualität des luK-Verfahrens,
- Berechtigungskonzept mit Benutzern, Benutzerrollen, Benutzergruppen, Berechtigungen und den zeitlichen Begrenzungen der Zugriffsmöglichkeiten,

- einen verbindlichen Katalog der gespeicherten personenbezogenen Daten der Beschäftigten,
- eine Erläuterung der zulässig abzulegenden Daten,
- eine verbindliche Definition des Benutzerkreises,
- zeitliche, inhaltliche Nutzungsmöglichkeiten und –regelungen,
- Schnittstellen und Exportmöglichkeiten,
- Protokollierung.

3.2 Die Dienststelle beabsichtigt alle durch die Dienstvereinbarung notwendig werdenden Änderungen am luK-Verfahren eduPort bis zum 31.10.2016 umzusetzen.

3.3 In die Dienstvereinbarung zum luK-Verfahren eduPort werden die in der Schulischen/Pädagogischen IT-Strategie der BSB vorgesehenen Vereinfachungen aufgenommen bzw. für diesen Bereich aufgenommen.

3.4 Die Personalräte erhalten das Recht, jederzeit die Einhaltung dieser Dienstvereinbarung zu prüfen. Hierfür erhalten sie auf konkrete Anforderung alle erforderlichen Unterlagen und Informationen.

3.5 Voraussetzung für den Abschluss der Dienstvereinbarung eduPort soll der Abschluss einer Dienstvereinbarung „Bring Your Own Device“ und die Neufassung der Schul-Datenschutzverordnung und/oder die Richtlinie zur Verwendung privater Datenverarbeitungsgeräte für die dienstliche Verarbeitung personenbezogener Daten durch pädagogisches Personal der Schulen sein.

4. Mitbestimmung und Beteiligung vor dem Abschluss der Dienstvereinbarung

4.1 Die Personalräte werden auch vor dem Abschluss der Dienstvereinbarung über das luK-Verfahren, seine Gestaltung und Nutzung informiert.

4.2 Zur Vorbereitung und Nachbereitung der Verhandlungstermine erfolgt eine Information der Personalräte über relevante Themen des luK-Verfahrens eduPort gemäß § 78 (2) Personalvertretungsgesetz.

5. Betrieb des luK-Verfahrens vor dem Abschluss der Dienstvereinbarung

5.1 Die Personalräte erklären ihr Einverständnis zu dem Betrieb des luK-Verfahrens eduPort durch die Dienststelle im oben definierten Rahmen.

5.2 Die Dienststelle weist alle Nutzerinnen und Nutzer und alle Schulleitungen auf den rechtlichen Rahmen der eduPort-Nutzung und insbesondere auf das Verbot jeder Leistungs- und Verhaltenskontrolle mittels des luK-Verfahrens eduPort hin.

5.3 Das Verfahren wird ab Juni 2016 im Auftrag der Dienststelle bei Dataport AöR betrieben. Die Dienststelle bzw. die Schulleitungen sind gleichwohl für die Einhaltung dieser Vereinbarung verantwortlich.

5.4 Dataport AöR erhält keine eigenständigen Verarbeitungs- oder Nutzungsrechte an den Daten aus dem luK-Verfahren.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung nach ihrer Unterzeichnung durch alle Beteiligten in Kraft.

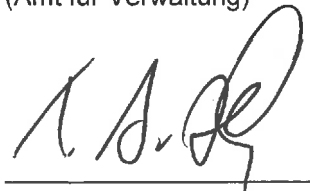
6.2 Sie tritt mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung zur luK-Verfahren eduPort oder am 31.10.2016 außer Kraft. Sie wirkt nicht nach.

Hamburg, den 01.06.2016

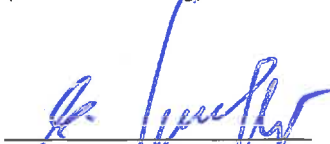
Für die Dienststelle:



Herr Dr. Alpheis
(Amt für Verwaltung)

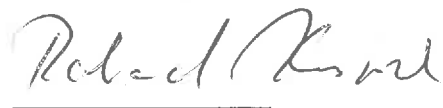


Herr Altenburg-Hack
(Amt für Bildung)



Herr Prof. Dr. Keuffer
(Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung)

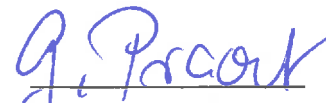
Für die Personalräte:



Herr Kasprzak
(Gesamtpersonalrat für das Personal an
staatlichen Schulen)



Frau Yilmaz
(Personalrat der Dienststelle BSB)



Frau Pracht
(Personalrat des Landesinstituts für
Lehrerbildung und Schulentwicklung)



~~Herr Marx~~ Fr. Wöhler
(Personalrat der Lehrkräfte im
Vorbereitungsdienst und in der
Anpassungsqualifizierung)